

Auftrag – Personal suche/reduzierung Auftragsbestätigung

zwischen Private Arbeitsvermittlung Rolf Kathagen Personalservice

Nachfolgend „PSRK“ genannt

Und

Nachfolgend „Auftraggeber“ genannt

wird verbindlich vereinbart:

§ 1 Vertragsgegenstand

PSRK übernimmt es für den Auftraggeber nach schriftlich fixiertem Personalanforderungsprofil geeignetes Personal gemäß Anforderungsprofil zu suchen oder für beschäftigte Arbeitnehmer einen neuen Arbeitsplatz zu finden.

§ 2 Aufgaben von PSRK

1. Suche nach geeigneten Kandidaten/ Unternehmen durch Rückgriff auf den firmeneigenen Bewerber-Pool, auf interne und externe Netzwerke, durch gezielte Anzeigenschaltung in Print- und Online-Medien sowie durch Marktrecherchen innerhalb der gesuchten Zielgruppen
2. Auswahl von Bewerbern durch Sichtung der eingereichten Unterlagen, telefonische und persönliche Interviews, ggf. flankiert durch Testverfahren und durch das Einholen von Referenzen.
3. Präsentation von Kandidaten via vertraulichem Bericht und/oder persönlich.
4. Betreuung von Unternehmen und Kandidaten bis zum Abschluss eines Arbeitsvertrages.

§ 3 Vertragsdauer und Kündigung

1. Dieser Vertrag tritt bei Unterzeichnung auf unbestimmte Zeit in Kraft und gilt für die Dauer der Suche nach geeigneten Bewerbern. Er kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von vier Wochen ordentlich gekündigt werden.

§ 4 Gewährleistung

1. PSRK gewährleistet nur die Suche nach geeigneten und Ihrem Profil entsprechenden Bewerbern. Ein Erfolg im Sinne einer Vermittlung ist nicht gewährleistet.
2. Im Falle der Personalreduzierung beschränkt sich die Gewährleistung auf die unter § 2 genannten Punkte.
3. PSRK übernimmt keine Gewährleistung für die Richtigkeit der Angaben eines von ihm vorgeschlagenen Bewerbers.

§ 5 Vergütung

1. Bei erfolgreicher Vermittlung eines geeigneten Kandidaten aus ALG 1+2 ist dieser Service für den Auftraggeber kostenfrei, wenn die/ der Bewerber/in einen gültigen Vermittlungsgutschein vorlegt.
2. Wenn Sie keinen arbeitslosen Bewerber einstellen möchten so beträgt bei erfolgreicher Vermittlung eines geeigneten Kandidaten (Aushilfen, ungelernte, angelehrte) für die zu besetzende Stelle ein einmaliges Honorar in Höhe von zwei Buttomonatslöhnen zahlbar nach Beschäftigungsaufnahme
3. Fachkräfte (gelernte mit Abschluss) 3 Monatsgehälter (brutto) sofort nach Unterzeichnung eines neuen Arbeitsvertrages.
4. Bei Personalreduzierung und Vermittlung innerhalb der Kündigungsfrist beträgt das Honorar 2 Monatsgehälter (brutto) oder richtet sich nach § 216a SGB III (Transferagentur) Die Zahlung erfolgt durch Überweisung auf das auf der Rechnung vermerkte Konto von PSRK.
5. Mit dem o. g. Honorar sind alle Kosten der Personalsuche abgedeckt.

Es fallen keine weiteren Kosten an.

Vergütungsart wählen

Nur Arbeitslose Bewerber – kostenlose Vermittlung gemäß Punkt 5,1.

Keine arbeitslosen Bewerber – Kostenübernahme gemäß Punkt 5,2

Gezielte Suche nach Führungspersonal mit Vorgaben gemäß Punkt 5.3

Personalreduzierung/ Vermittlung – Kostenübernahme gemäß Punkt 5,4

§ 6 Schlussbestimmungen und Gerichtsstand

Änderungen, Absprachen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu Ihrer Gültigkeit der Schriftform. Die eventuelle Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt nicht die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Vielmehr ist in solch einem Fall eine Regelung zu treffen, die der vertraglichen Zielsetzung der Parteien am ehesten entspricht. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Aus diesem Auftrag ergeben sich keine weiteren Verpflichtungen für den Auftraggeber. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von PSRK in der jeweils gültigen Fassung.

Hinweis gemäß BDSG: Personenbezogene Daten werden elektronisch gespeichert, sofern sie für die Auftragsabwicklung erforderlich sind. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird – soweit zulässig – für beide Vertragsparteien Essen vereinbart. Hiermit bestätigt der Auftraggeber, dass Ihm eine Ausfertigung des vorstehenden Auftrag – Personalvollsuche / Auftragsbestätigung ausgehändigt wurde.

Essen ,